

fönnen allein die Erfüllung seiner kulturhistorischen Mission Ostreichs verbürgen, welche das Interesse Deutschlands und Ostreichs sei. Der Reichskanzler brachte sodann ein Hoch aus auf den Frieden und die Verständigung, die Träger eines geregelten Fortschrittes, die Hüter einer gesunden Freiheit, die Grundpfeiler gesicherter Ordnung." Der Vorstand des Komites, Kopp, schloß die Tischreden mit einem Lebewohl an die Gäste.

Ueber den Tod des Fürsten Sagastin und seines Sohnes wird aus Zischl geschrieben: Am 2. August Nachmittags waren Fürst Leo Sagarin aus Moskau, mit Gemahlin, dem Sohne Prinz Wladimir und dem Professor Reymann in der Restauration der Redtenbachmühle. Später stiegen selbe unterhalb der Brücke am Dr. Pollak-Platz in das Flußbett des Redtenbaches, um Steine zu suchen, während die Fürstin am Ufer stand. Die Ersteren hatten bereits ein kleines Häuflein Steine gesammelt, als der Redtenbach in Folge des Dammens der Jaglingklause zum Behufe des Abfließens des Wassers des Baches angelegten Solches gewaltig anschwellte, und alle drei, welche sich, anstatt das Ufer zu gewinnen, auf einem mitten im Bache befindlichen breiten Holze umgeworfen und fortgeschwemmt wurden. Die Leiche des Fürsten Leo wurde nach gestern Abends, jene des Prinzen Wladimir heute Nacht gefunden. Professor Reymann hatte sich gerettet. Die Gemahlin des Fürsten wurde ohnmächtig vom Flusse getragen. Der Unfall macht hier große Sensation.

Granbünden. Die Bewohner des Stal-Thales wurden von einem gefürchteten Gaste, einer schönen 3 bis 4 Jahre alten Bärin durch den berühmten Gens- und Varen-Jäger Nik. Filly von Schuls befreit. Es ist dieß der 5. Bär, den dieser Mann schon erlegt hat, wofür ihm die Bewohner der dortigen Gegend dankbar sind, da die Bären schon sehr viel Unheil angerichtet haben und namentlich im letzten Frühjahr 3 Pferde und 4 Kinder von diesen Thieren getödtet worden sind.

Paris, 5. Aug. Wie wenig Napoleon trotz einer Nachgiebigkeit gegenüber dem Papstthume in Rom durchzusetzen vermag, hat sich bei dem am 31. Juli in Florenz zwischen Italien und Frankreich für Rechnung Rom's zur Unterzeichnung gelangten Schlußvertrage über die Vertheilung der päpstlichen Staats-schuld deutlich gezeigt. Frankreich befürwortete lebhaft die von Italien beanspruchte Umwandlung des entfallenden Antheils in italienische Rente, während der Papst diesen Modus von Verständigung von sich wies, als eine Art von Anerkennung des Königreichs Italien, und darauf bestand, daß die Zinsen der auf die annerbten Provinzen des Kirchenstaates entfallenden Staatsschuld durch den Kanal von Frankreich jährlich nach Rom abgeführt werden. — In Dünkirchen ist Feuer in den Cemagajinen ausgebrochen, die Feuerbrand erstreckt sich auf 6000 Quadratmeter, es sind schon Waaren im Betrage von 1,200,000 Fr. ein Opfer der Flammen geworden. Die Bestürzung in der Stadt ist eine unfähige, und man glaubt, es werde noch Tage dauern, ehe man gänzlich Herr der entseßelten Elemente geworden sein wird. — Der in Luxemburg erscheinende Avenir beschäftigt sich heute mit der Idee eines französisch-belgisch-holländischen Zollvereins und dieser Idee nicht genug Beifall und Bewunderung zollen. Ein solcher Zollverein würde die Gemüther beruhigen und zum Frieden stimmen und jeden Krieg zwischen Frank-

reich und Preußen unmöglich machen (3). Teilsantlich gehört Luxemburg selbst zum deutschen Zollverein. Dies hält aber den Avenir nicht ab, zu beweisen, daß auch Luxemburg das Recht habe, seine Verträge zu kündigen, die nicht rechtlich bestehen, und dem neuen wälischen Zollverein beizutreten. Die Annerbungspropaganda wird also munter fortgesetzt.

London den 7. Aug. Man vermuthet, daß das Sinken eines Eisberges den Bruch des atlantischen Kabels verursacht habe. Die gestern getaufte Tochter des Prinzen von Wales erhielt die Namen Viktoria-Alexandra.

Das Medaillon.

Nach einer Erzählung aus Freundesmunde. (Fortsetzung.)

Meine bestimmte Zusage schlen den alten Herrn zu beruhigen, und wir schieden. Ich hatte ihn zum letztenmale gesehen, denn kaum vier Monate später erlag er einer kurzen akuten Krankheit. Alexis' Schmerz um den Tod seines Vaters war gewiß ein aufrichtiger, denn sein Gewissen sagte ihm, daß er selbst wesentlich dazu beigetragen, diesen Tod vor der Zeit herbeizuführen. Der Brief, worin Alexis mir dieses erschütternde Ereigniß mittheilte, gab dessen beredtes Zeugniß und ward der Anfang einer eifrigen Correspondenz zwischen Alexis und mir, die bald vertrauter und inniger wurde, als sie es je gewesen war. Alexis fühlte das Bedürfnis eines Stützpunktes, denn er sah sich an einem bedeutamen Wendepunkte seines Lebens angelangt; er wollte nun ernstlich die Jurisprudenz aufgeben, für welche er niemals eine rechte Neigung und innern Beruf gehabt hatte, und sich auf die Malerei legen, zu welcher ihn Talent und eigene Vorliebe hinviesen. Er hielt sich nachgerade für zu alt, um in der Jurisprudenz noch etwas Namhaftes lernen zu können; er wollte aus der Endlichkeit und Nüchternheit des Werklagerberufes tief in das Unendliche der Kunst flüchten und dort in emsigem Schaffern, Vergessenheit des Vergangenen finden. Seine weiche nachgiebige Mutter ward damit einverstanden und entschloß sich, ihn nach München zu begleiten, woselbst Alexis seine künstlerischen Studien beginnen wollte. Er bat mich um meinen Rath, obgleich, wie er mir schrieb, sein Entschluß bereits unerschütterlich feststand. Ich billigte diesen Entschluß, in der vollen Ueberzeugung, daß der Geist und die Würde des Richteramtes meinem armen Freund nie genügen würden, selbst wenn er sich so weit auftraffen könnte, sich noch durch den angestrengtesten Eifer hierfür wissenschaftlich zu qualifiziren.

Monate verließen; Alexis und seine Mutter waren nach München übergesiedelt; alle vierzehn Tage erhielt ich einen Brief von meinem Freunde, häufig von Skizzen und Zeichnungen begleitet, die mir den Beweis von seinem regen tüchtigen Leben liefern sollten. Er hatte nicht aufgehört, Laura noch immer schwärmerisch zu lieben, aber seine Leidenschaft war mehr eine stille wehmüthige Trauer um ihren Verlust, als ein energisches, wenn auch hoffnungsloses Sehnen nach ihrem Wiedersehen — er hielt sie für todt, denn anders konnte er sich ihr Schweigen nicht erklären. Er erwähnte selten mehr ihrer in seinen Briefen, oder er gedachte ihrer nur wie einer theuren Todten. Andere Ideen und Empfindungen schienen seine Seele nun auszufüllen. Er machte Zukunftspläne; er wollte nach zweijährigem Aufenthalte in München nach Italien, und seine Mutter sollte

ihn dahin begleiten; er wollte sich insbesondere auf religiöse Malereien verlegen.

Witien unter dem Austausch anderer nützlichen Erlebnisse und divergirenden Bestrebungen rief mich eine verwickelte Prozedur, deren Referat am Obergerichte zu D. mir oblag, nach einer der westlichen Provinzen des Staates. Es kristallisierte in A. verschiedene Untersuchungsakten über eine großartige Komplottmäßige Fälschung, die von einer Schwindlerbande begangen worden war, — analoge Vergehen wie ich sie zu untersuchen hatte, und in den Einzelheiten so auffällig übereinstimmend, als ob die Urheber nur verschiedene Abtheilungen desselben Bande gewesen wären. Etliche Mitglieder der westlichen Bande waren noch in Untersuchung, andere verbüßten ihre Strafe im Korrekzionshause. Eigene Einsichtnahme von Akten und Personen war unerlässlich; darum schickte man mich nach A. Meine Ermittlungen führten zu einem befriedigenden Ergebnisse, und da die Beendigung derselben mit dem Beginn der Gerichtsserien zusammenfiel und ich während meiner Geschäfte noch wenig von dem regen Treiben dieses besuchten Badeortes gesehen hatte, so beschloß ich noch einige Zeit da zu bleiben und meldete dies meinem Vorstand. Am ersten freien Abend ging ich ins Theater, weniger der Unterhaltung wegen, als um mir die fashionable Welt der Badegäste und die innere Einrichtung des Theaters zu betrachten, denn ich versprach mir von der Truppe keine hervorragenden künstlerischen Leistungen. Allein wider Erwarten sah ich mich von der Aufführung so sehr gefesselt, daß ich von der ersten bis zur letzten Scene in der intensivsten Spannung verharrete. Man gab eine französische Tragödie: „die eiserne Maske“, ein furchtbar ergreifendes Sensationsstück, welches mit überraschender Wirkung gegeben wurde und worin die beiden Hauptrollen, die des Mannes mit der eisernen Maske von einem Herrn und einer Frau Hoogstraten gegeben wurden. Man wird sich mein Erfahren erklären, wenn ich sage, daß ich von ersten Anblick an in diesem Ehepaare den ehemaligen Herrn v. Raven und Fräulein Laura Stolze erkannte.

Stimme, Gestalt und Zuge vergewisserten mich von der Richtigkeit meiner Vermuthungen über jeden Zweifel hinaus. Trotz Schminke und Lächeln und Toilettenkünsten war aber Frau Hoogstraten nur noch ein Schatten von der schönen frischen Gestalt, die ich drei Jahre früher gekannt und bewundert hatte. Sie war hager und verkümmert, der Glanz ihrer wunderschönen Augen war getrübt, ihr Schritt hatte seine Elastizität, ihr Gebahren einen Theil seiner Geschmeidigkeit und Grazie eingebüßt. Allein sie spielte sehr gut, ganz wie eine Künstlerin, welche ihre Aufgabe vollständig erfüllt, ihre Mittel ganz beherrscht und ein ungewöhnliches dramatisches Talent mit seltener Intelligenz verbindet. Namentlich in den mehr eleganten und ruhrenden Partien ihrer Rolle war sie tief ergreifend. Auch Raven oder vielmehr Hoogstraten (denn dies war sein wirklicher Name) spielte gut, als gewandter routinirter Schauspieler, der die wirksamen Stellen einer dankbaren Rolle trefflich auszubenten versteht; namentlich aber verließ sich in dem Zusammenspiel mit seiner Frau viel wirklich Empfindung und ächte Zartheit, ein tieferes ernsteres Gefühl, als man es gewöhnlich auf den Brettern trifft. (Fort.)

Thierkatheder. Wenn das würmige Datt zum Mosten noch zu schlecht ist, der lasse es wenigstens vertilgen wegen der Würmer, die darin stecken, denn aus diesen werden Schmetterlinge, deren Brut nächstes Jahr wieder hinter das Datt geht.

Bekanntmachung der Amtsvergleichungstage.

Durch Beschluß der Amtsversammlung vom 8. August 1868 wurde die Amtsvergleichungstage pro 1868/69 festgestellt, wie folgt:

Table with 2 columns: Item description (e.g., von 1 Mann, 1 Wagen) and Price (e.g., 48 fr., 30 fr.).

Die Vergütung wird nach gewöhnlichen Wegstunden (im Gegensatz von Poststunden) bemessen. Bei weniger als 3 vollen Wegstunden wird ein halber Tag, bei 3 bis 4 Stunden, welche hin und her, also doppelt zurückzulegen sind, einschließlich des notwendigen Aufenthaltes 1 Tag gerechnet. Bei mehr als 4 Stunden wird für jede weitere volle Stunde 1/4 Tag gerechnet, wobei es gleich ist, ob auswärts übernachtet werden muß oder nicht.

Table for Postritte: für die Stunde hin und her zusammen: bei 1 Stunde Entfernung 1 fl., bei 2 Stunden Entfernung 1 fl. 36 fr., von jeder weiteren Stunde der Entfernung 30 fr.

Table for military quarters: für nicht militärische Botenleistungen, für eine Stunde der Entfernung: bei Tag 15 fr., bei Nacht 24 fr.

IV. Für militärische Quartier, Vorspann, und Botenleistungen, mit Inbegriff der Vergütung aus dem Militärkassen.

- 1) für Offiziere einschließlich der Fähnriche und für Militärbeamte mit Offiziersrang für ein Zimmer und beim mehrere derselben wegen Mangels an anderweitigem Raum in einem Zimmer untergebracht werden müssen, für jeden Einzelnen 36 fr. täglich,
2) für die Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts für jeden Mann 18 fr. täglich,
3) in den Wintermonaten (1. November bis 31. März) wird diesen Vergütungen mit Rücksicht auf die nöthige Heizung je ein Viertel pro Mann und Tag zugeschlagen. Das Gleiche gilt, wenn der Quartierträger das für die Zubereitung der Kost nöthige Geschirr, Militär-Magazinen angewiesen erhält,
4) für Heu- und Zugpferde sammt der erforderlichen Streu für jedes Pferd 6 fr. täglich,
5) für einen kommandirenden General (Frühstück 12 fr., Mittag-Essen 1 fl. 12 fr., Abend-Essen 36 fr.),
6) für einen General (Frühstück 9 fr., Mittag-Essen 54 fr., Abend-Essen 27 fr.),
7) für einen Stabs-Offizier oder Militärbeamten dieses Grades (Frühstück 7 fr., Mittag-Essen 45 fr., Abend-Essen 20 fr.),
8) für einen Subaltern-Offizier einschließlich der Fähnriche, oder für einen Militärbeamten dieses Grades (Frühstück 6 fr., Mittagessen 36 fr., Abend-Essen 18 fr.),
9) für die Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts (Frühstück 6 fr., Mittag-Essen 18 fr., Abend-Essen 12 fr.),
10) für ein verstärktes, das Mittag- und Abend-Essen umfassendes Essen 28 fr. täglich,
A) von Offizieren, einschließlich der Fähnriche und von Militärbeamten mit Offiziersrang: bei Verpflegung in bürgerlichen Heilanstalten 6 fr., bei Verpflegung in Privathäusern auf den Tag als Zulage zu den vorstehenden Vergütungssätzen,
b) der Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts: bei Verpflegung in bürgerlichen Heilanstalten 48 fr., bei Verpflegung in Privathäusern 54 fr. pro Mann und Tag;

B) Bei Vorspannen für die Wegstunde à 16,000 Fuß, die nachstehenden Sätze sind derart bemessen, daß für den Rückweg keine Vergütung beansprucht werden darf, für ein Wagen- oder Reitpferd, auch für ein Reitpferd, welches von dem Vorspannleistenden nicht selbst geritten wird, 30 fr., für ein Paar Ochsen 36 fr., für eine Chaise 12 fr., für einen Wagen 12 fr., für einen Karren 4 fr., für einen Mann 12 fr.

C) Bei Botenleistungen für die Wegstunde à 16,000 Fuß, die Berechnung findet auch hier wie bei den Vorspannen statt, bei Tag 12 fr., bei Nacht 18 fr., für ein Wacht- oder ein Kanzleizimmer pro Tag 30 fr., bei nöthiger Heizung 48 fr.

D) Für ein Wacht- oder ein Kanzleizimmer pro Tag bei nöthiger Heizung 48 fr.

Dies wird hiedurch zu allgemeiner Kenntniß gebracht. Am 10. August 1868.



Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorauszahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 fr., außerhalb dieses 48 fr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 34 fr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei kleiner Schrift die dreispaltige Zeile 2 fr., die zweispaltige 4 fr.; bei Zettelschrift das Doppelte.

An die Gemeinderäthe, betreffend die Jahresschätzung der Fabriken für die Zwecke der allgemeinen Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt.

Durch Erlass des Verwaltungsraths der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt vom 20. v. Mts. ist verfügt worden, daß auch im laufenden Jahre die ordentliche Schätzung der Fabriken von der übrigen Jahresschätzung getrennt und vor der für die letztere bestimmten Frist vorgenommen werde. Zu diesem Behuf haben die Gemeinderäthe die ihnen nach Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 obliegende jährliche Durchsicht des Brandkatasters hinsichtlich der Fabriken und etwaiger anderer Gebäude mit werthvollen Zubehörden unverzüglich vorzunehmen, und hierbei diejenigen Fabriken zu verzeichnen, welche seit der letzten Jahresschätzung neu entstanden sind, oder in den Gebäuden oder Zubehörden (insbesondere Maschinen) eine Aenderung erfahren haben, oder aus andern Gründen einer Schätzung oder Klassenzuweisung bedürfen.

Das Ergebnis ist spätestens auf den 18. d. M. hierher anzuzeigen. Unverweilt Anzeige ist aber in allen Fällen zu erstatten, wo der Eigentümer in Gemäßheit des Art. 13 und Art. 52 Ziffer 1 a des angeführten Gesetzes die gleichbaldige Wirkung der angemeldeten Schätzung anspricht. Den 13. August 1868. R. Oberamt. Drescher.

An die Gemeindebehörden, betreffend die jährliche Revision der Brandversicherungskataster.

Nach Art. 12 des Gesetzes vom 11. März 1853 (Reg.-Blatt S. 83) hat die Einschätzung der in die Brandversicherungs-Anstalt aufzunehmenden Gebäude ordentliche Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeinderath sämtliche Versicherungs-Anschläge in der Gemeinde zu prüfen und eine neue Schätzung derjenigen Gebäude zu veranlassen, deren Anschlag zu ändern ist.

Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude unter Beiziehung der Ortsfeuerhauer vorzunehmen und dabei das Brandversicherungskataster von Nummer zu Nummer zu durchgehen, an die Eigentümer der zur Theilnahme an der Brandversicherungs-Anstalt verpflichteten Gebäude den vorgeschriebenen öffentlichen Ausruf zur Anmeldung der sich ergebenden Aenderungen alsbald zu erlassen und die seit der letzten Einschätzung vorgenommenen Neubauten und Bauveränderungen, sowie auch die auf die Klassen-Eintheilung Einfluß habenden Aenderungen der inneren Einrichtung, des Gemerbetriebes u. v. m. vorchriftsmäßig zu verzeichnen.

Das hierüber von dem Ortsvorsteher zu führende Verzeichnis ist spätestens bis 15. September d. J. hierher vorzulegen und zugleich anzuzeigen, ob und wie viele Gebäude des Gemeindebezirks einer neuen oder veränderten Schätzung oder Klassen-Eintheilung zu unterwerfen sind. Diefem Bericht des Ortsvorstandes ist von dem Gemeinderath die Beurkundung beizufügen, daß die jährliche Prüfung der Gebäude-Versicherungs-Anschläge unter Beiziehung der Ortsfeuerhauer der Vorschrift gemäß von Nummer zu Nummer vorgenommen und welche Befugung hierbei getroffen worden sei.

Hierbei wird bemerkt, daß nach der Ministerial-Befugung vom 6. Mai d. J. (Regbl. S. 200) die Gebühren für die Kataster-Revision und für die Brandsteuer-Umlage, welche nach der Gebäudezahl sich bemessen, von nun an nicht mehr nach der zehnjährigen Normalzahl, sondern nach der auf den 1. Januar jeden Jahres wirklich vorhandenen Gebäudezahl zu berechnen sind. Auch werden nach neuerer Praxis die Gebühren für die Kataster-Revision den Gemeinden, in welchen neue Feuer-Versicherungsbücher angelegt werden, oder in welchen keine Kataster-Aenderungen vorgekommen sind, gleichfalls verwilligt. Den 12. August 1868. R. Oberamt. Drescher.

Contingents-Gränze.

Das Contingent der diesjährigen Aushebung schließt mit der Loosnummer 118. Die Inhaber höherer Loosnummern, mit Ausnahme derjenigen, welche wegen unentschuldigter Ausbleibens bei der Musterung die Berechtigung der für sie gezogenen Loosnummer verloren haben, sind nun als entbunden von dem Eintritt in das active Heer anzusehen und treten sofort in das Verhältnis der Ersatzreserve über, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Den 12. August 1868. R. Oberamt. Drescher.

An die gemeinschaftlichen Aemter des Bezirks.

Zum Zwecke einer Berichts-Erstattung an die höhere Behörde werden die gemeinschaftlichen Aemter des Bezirks anmit aufgefordert, darüber eingehend sich zu äußern. 1) welcher Gebrauch von der durch den Art. 5 des Gesetzes vom 2. Mai 1852 (Reg.-Blatt S. 99) festgestellten Befugniß, Arme, welche zu ihrem persönlichen Unterhalte oder zu dem ihrer Familie (eheliche oder uneheliche Kinder) öffentlicher Unterstützung bedürfen, Sene es für Nahrung, oder auch für Wohnung und andere Bedürfnisse zu einer ihren Kräften entsprechenden Arbeit anzuhalten, seit Erlassung dieses Gesetzes gemacht worden ist. 2) welche Wirkungen sich hierbei in Absicht auf die Erleichterung der Armenlast der Gemeinden ergeben haben, 3) welche Anstände sich etwa bei Anwendung dieser Vorschrift gegenüber von einzelnen Classen von Unterstützten, oder bezüglich der hierzu nothwendigen Ausführungsmaßregeln ergeben, und 4) was zu Beseitigung dieser Anstände nothwendig sein dürfte, insbesondere ob und in welcher Richtung die Vorschrift des Gesetzes zu ergänzen sein möchte, damit der beabsichtigte Zweck erreicht wird. Der Einfindung der diesfälligen berichtslichen Aeußerung will man spätestens bis zum 25. d. M. entgegensehen. Den 13. August 1868. R. gemeinschaftliches Oberamt. Drescher. Wöser.

Neuschönbthal. Arbeiter-Gesuch. Fleißige Mädchen finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung in der Sammgarnspinnerei Diettigheim. David Sorg, Schreiner.

Neuschönbthal. Schöne Aufbaumfourniere in einer Auswahl von 5000 Stück verkauft billig. David Sorg, Schreiner.

Paris, 8. August. Der Scandal des Tages ist die Konfiskation der Laternen von Rochefort, nicht sowohl die Wegnahme selbst, denn so wie das Preßgesetz nun einmal ist, fehlte es in der Broschüre nicht an Material zu einer gerichtlichen Verfolgung, als vielmehr die Art und Weise, wie sie vollzogen wurde. Die Strafe, wo sich die Druckerei befindet, strotzte von Polizeienten, welche das Haus belagerten. Im Laufe des Tages forschte die Polizei nach den Exemplaren, welche trotz aller Vorsichtsmaßregeln umliefen, in den Fiakern, in den Schenklokalen, den Cafes und selbst in den Taschen Soldaten, die den Agenten verdächtig vorfielen. Daß es auf die Vernichtung der Laternen abgesehen ist, liegt auf der Hand, und da man nicht mit der Stirne eine Mauer einstoßen kann, so wird schließlich doch wohl Rochefort die Segel streichen müssen.

Paris, 9. Aug. Heute Nacht fand im Faubourg St. Antoine eine große Feuersbrunst statt. Ein Haus brannte nieder. Fünf Personen, ein Maurer, seine Frau und seine drei Kinder, verbrannten lebendigen Leibes.

Paris den 10. Aug. Der Moniteur beschreibt den Empfang, der dem Kaiser zu Troyes zu Theil wurde und enthält die Rede des Kaisers dort, worin er die Bevölkerung aufmuntert, in ihrem industriellen Aufschwung fortzufahren, denn nichts bedrohe heute den Frieden Europas.

Paris, 11. Aug. Rochefort ist am Sonntag in Brüssel angekommen. Die Patrie sagt: diese Reise sei gänzlich freiwillig. Kein Haftbefehl sei gegen ihn erlassen worden.

Brüssel den 8. Aug. Eine schreckliche Katastrophe fand gestern durch Explosion schlagender Wetter in der Gemietengrube bei Jermappes statt. 51 Personen kamen ums Leben.

Florenz den 3. Aug. Die Hitze dauert an und wird nicht mehr wie im vergangenen Monat durch häufige Gewitter abgekühlt. Der Gesundheitszustand fängt an darunter bedenklich zu leiden, namentlich sind es Geistesstörungen, welche in diesen Tagen häufig vorkommen. So erdroffelte gestern zu Turin eine junge Mutter in einem Wahnsinnsanfall ihre zwei Kinder, einen Knaben von 4 Jahren und einen wenige Wochen alten Säugling.

Florenz den 5. Aug. Am 29. Juli erregte sich zu Roccastrada bei Grosseto im Toskanischen in einer Breite von etwa 4-500 Meter eine Windhose, welche schreckliche Verheerungen anrichtete. Dieselbe deckte die Dächer der größeren Häuser ab, während sie die kleineren geradezu dem Erdboden gleichmachte. Weinberge, Olivengärten und ein schöner Kastanienvald sind wie verschlungen. Hundertjährige Eichen und Nussbäume wurden umgerissen oder wie Kohle zerknackt. Der Schaden ist unermesslich, denn der Lauf des Meteors erstreckte sich auf viele Kilometer Länge.

Florenz den 8. Aug. Die Kammer hat heute den Tabakverpachtungvertrag mit 205 gegen 161 Stimmen genehmigt und sich darauf auf unbestimmte Zeit vertragen. Lanza hat in Folge der Abstimmung seine Stelle als Präsident niedergelegt.

Rom. Die Befestigungsarbeiten in und bei Rom sollen viel großartiger sein, als man im Allgemeinen weiß, und da sie durchaus überflüssig wären, wenn die Franzosen im Kirchenstaate blieben, so unterstellt man, daß die französische Regierung beabsichtigt, ihre Truppen zurückzuziehen, sobald die Stadt gegen einen Ueberfall gesichert sein werde. Reichen doch wenige Tage hin, um ein französisches Korps nach Italien einzuschiffen und nach Rom zu bringen. Daher denn auch das Gerücht, es werde in diesem Augenblicke mit Italien

unterhandelt. Ganz der Begründung scheint es nicht zu entbehren. Alexandria den 4. Aug. Der Ferman des Sultans, welcher dem ältesten Sohne des Sultans das Thronfolgerecht zuerkennt, ist hier öffentlich verlesen worden. Der Regent hat die Versammlung der Landesabgeordneten eröffnet.

New-York, 25. Juli. Vor einigen Tagen bemächtigte sich in Indiana eine Räuberbande einer Lokomotive nebst Waggon und dampfte davon. Als sie jedoch später den Waggon öffnen wollten, fanden sich mehrere Eisenbahnbeamte in demselben vor, welche auf die Räuber feuerten und sie in die Flucht trieben, drei von ihnen wurden jedoch wieder eingefangen. Nachdem dies bekannt geworden war, hielt ein großer Volkshaufen den Zug auf, nahm den Eisenbahnbeamten die drei Räuber weg und hängte sie an einem Baume auf.

Nachrichten aus Californien melden die Einführung neuer Industriezweige dajelbst: Seidenzucht und Zuckersfabrikation. In Bezug auf erstere heißt es, daß die vielen Maulbeerpflanzungen und die Fruchtbarkeit des californischen Seidenwurmes den im Vergleiche mit Italien und Frankreich bestehenden Mangel an Arbeitskräften völlig ersetzen; während in Bezug auf die Zuckerrübenkultur angeführt wird, daß die Rübenernte die Größe erreicht, sehr vielen Zuckersstoff enthält und während 10 Monaten im Jahre wächst, anstatt 7 in Frankreich. Bereits hat sich eine Gesellschaft mit einem Kapital von 20,000 Pf. St. zur Errichtung einer Zuckersfabrik in Sacramento gebildet.

Rio Janeiro, 8. Juli. Die Einwanderung in Brasilien aus Deutschland wird dieses Jahr sehr bedeutend. In der Provinz St. Catharina allein sind während der letzten Monate 5 oder 9 Schiffe mit deutschen Emigranten eingetroffen. Gegen Ende des vorigen Jahres zog eine Expedition von Deutschen aus St. Leopoldo (der Hauptcolonie der Deutschen) zur Entdeckung der angeblich unermesslich reichen Silberminen am Berge Tajo aus. Der Berg Tajo ward wirklich aufgefunden, aber nicht eine Spur von Silber. Das Loos der Ausgezogenen ergibt sich von selbst.

Nachrichten aus Cochinchina zufolge wurde der französische Posten zu Rach Gia an der Gränze der Kolonie, bestehend aus etwa 25 Mann, am 16. Juli von tausend anamitischen Räubern überfallen. Ein einziger Mann entkam. Die Anamiten wurden gestrichelt und am 21. Juli mit beträchtlichen Verlusten versagt durch eingeborene Krieger, welche sich freiwillig sammelten, um unsern Truppen beizustehen.

Hopfenbericht. Nürnberg, 8. August. (Hopfenmarkt.) Gestern und vorgestern wurde bei etwas festerer Stimmung in 1867er Waare ziemlich viel gehandelt. Es kamen 50-60 Ballen zu 27-28 fl., ausnahmsweise einige Bälchen zu 30-33 fl. zum Verkauf, auch ist eine Zufuhr 1867er Aischgründer von 35-40 Ballen zu bemerken. Gestern kamen wieder mehrere Ballen neuer Waare aus verschiedenen Gegenden an, welche von 65 bis 68 fl., dann 3 Ballen prima Qualität Ravensburger, welche zu 72 fl. rasch untergebracht wurden. Das heutige Marktgeschäft war ziemlich ruhig, und es fanden nur geringe Umsätze in 1867er statt.

Pariser Viehpreise. Markt La Villette, 6. August. Zum heutigen Markte wurden zugeführt und zu folgenden Preisen verkauft: 2503 Ochsen zu

Fr. 1.20-1.52 per Ko, 260 Kühe zu Fr. 1.12-1.32, 423 Kälber zu Fr. 1.40-1.84, 17,113 Hammel zu Fr. 1.32-1.80.

Verstlicher Kalender. Bei den sehr häufigen Beschuhranfällen lasse man den Kranken, bis der Arzt kommt, kaltes Wasser trinken, wo man haben kann, Eisstücke schlucken; äußerlich halte man ihn warm, aber ja keine warmen Getränke, höchstens einen Koffel voll Wein. Vor dem vielen Obstessen haben sich Alle zu hüten, die Ursache haben, ihre Kräfte zu Rache zu halten; also namentlich Brustkränke, Blutarne und selbstverständlich solche, die Unterleibsleidend sind. Dagegen ist es allen Vollkräftigen, Leberleidenden, Zettflüssigen gesund.

Winnender Fruchtpreis am 6. August.

Table with 4 columns: Getreide-Gattung, Höchster Preis, Mittel-Preis, Niedrigster Preis. Rows include: Weizen per Ctr., Roggen, Gerste, Hafer, etc.

Waller Getreide-Markt vom 8. August.

Table with 4 columns: Frucht-Gattungen, Höchster Preis, Mittel-Preis, Niedrigster Preis. Rows include: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.

Heilbronner Fruchtpreis vom 8. August.

Table with 4 columns: Getreide-Gattungen, Höchster Preis, Mittel-Preis, Niedrigster Preis. Rows include: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.

Gold-Cours vom 11. August.

Table with 2 columns: Goldsorte, Preis. Rows include: Friedrichsd'or, Napoleonsd'or, etc.